

Modul 2

Darlehen für wissenschaftliche Projekte

Die über die Geschäftsstelle einzureichenden Bewerbungen werden vom Vorstand gem. § 2 Abs. 1 bis 4 der Förderrichtlinie gesichtet, bewertet und dem Kuratorium zur Entscheidung gem. § 2 Abs. 5 der Förderrichtlinie übermittelt.

Für Fördervorhaben mit Darlehensgewährung werden dessen Höhe und Konditionen (Zins, Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten) vom Vorstand festgelegt. Ferner bestimmt das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Vorstand, in welchen Intervallen von der Darlehensnehmerin Zwischenberichte zum Entwicklungsstand des Projekts vorzulegen sind. Die Zwischenberichte sind vom Vorstand zu bewerten; nur positive Beurteilungen begründen ggf. die Auszahlung von weiteren Darlehenstranchen.

Zur vertraglichen Fixierung der Zuwendung dient ein Darlehensvertrag, der von der Vorstandsvorsitzenden und der Darlehensnehmerin zu unterzeichnen ist. Die anschließende Abwicklung des Darlehens wird von dem/der Kassenvorführer/in veranlasst.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf postalischem Weg (beglaubigte Kopien) oder online an die Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

Postadresse: Charlotte Lehmann- Stiftung
Roritzerstraße 27
D-90419 Nürnberg

E-Mail-Adresse: [folgt]

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben mit Begründung der Notwendigkeit der Förderung
- aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- amtlich beglaubigte Kopien folgender Dokumente
 - Approbation
 - Promotion
 - fachärztliche Anerkennung
- Nachweise bisheriger wissenschaftlicher Tätigkeiten u./od. Publikationen
- Stellungnahme einer/s Hochschullehrerin/s oder Vorgesetzten zur Realisierbarkeit des Vorhabens
- Nennung und Begründung der beantragten Fördersumme (Darlehenshöhe)
- Zeitplan des Vorhabens